

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung **des Werkausschusses** der Stadt Remagen vom 20.11.2023

Einladung: Schreiben vom 10.11.2023

Tagungsort: Foyer der Rheinhalle, Remagen, An der Alten Rheinbrücke

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Björn Ingendahl

Beigeordnete/r

Volker Thehos

stellvertretende Ausschussmitglieder

Harm Sönksen

Vertretung für Frau Karin Keelan

Ausschussmitglieder

Prof. Dr. Frank Bliss

Jürgen Blüher

Egmond Eich

Kay-Uwe Schaumlöffel

Detlef Schmitt

Nico Schneider

Günter Unkelbach

Jürgen Walbröl

Ingo Wessels

Verwaltung

Marc Göttlicher

Betriebsführung

Carmen Höwer (Schriftführerin)

Entschuldigt fehlen:

Beigeordnete/r

Rainer Doemen

Rita Höppner

Ausschussmitglieder

Jörg Dargel

Jens Huhn
Karin Keelan
Hans Metternich

Der Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Behandelte Tagesordnungspunkte:

- 1 Bekanntgabe des gefassten Beschlusses aus der 4. nichtöffentlichen Sitzung des Werkausschusses vom 09.10.2023
0994/2023
- 2 Auftragsvergabe; Erneuerung Wasserleitung im Holzweg, Oberwinter
0997/2023
- 3 Auftragsvergabe; Ing.-Vertrag Erneuerung Mischwasserkanal; • Steilstrecke, Oberwinter/Bandorf; • Hinterhausen, Remagen
0998/2023
- 4 Auftragsvergabe; Ing.-Vertrag Erneuerung Wasserleitung Talweg, Bandorf
0999/2023
- 5 Festsetzen der Gebühren und Beiträge 2023 Abwasserbeseitigung
1000/2023
- 6 Wirtschaftspläne 2024
- 6.1 Abwasserbeseitigung
1001/2023
- 6.2 Wasserversorgung
1002/2023
- 7 Mitteilungen
- 8 Anfragen
- 8.1 Anmeldung der benötigten zukünftigen Kapazitäten der Kläranlage des Zweckverbands Untere Ahr – Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.2 Kanalerneuerung/Bachverrohrung Oedinger Straße, Unkelbach

17. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Zu Punkt 1 – Bekanntgabe des gefassten Beschlusses aus der 4. nichtöffentlichen Sitzung des Werkausschusses vom 09.10.2023 Vorlage: 0994/2023 –

Im nichtöffentlichen Teil der Werkausschuss-Sitzung am 09.10.2023 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Werkausschuss beschließt, einer jederzeit widerruflichen beschränkten Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für Brauchwasser zu den genannten Zwecken stattzugeben.

Zu Punkt 2 – Auftragsvergabe; Erneuerung Wasserleitung im Holzweg, Oberwinter Vorlage: 0997/2023 –

Der Vorsitzende verweist auf die Beschlussvorlage. Ohne weiteren Beratungsbedarf ergeht folgender

Beschluss:

Vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zum Wirtschaftsplan 2024 beschließt der Werkausschuss, den Auftrag zur Erneuerung der Wasserleitung (Tiefbau und Rohrbau) im Holzweg in Oberwinter in Höhe von 453.798,22 EUR der Firma Horst Schulz Bauunternehmung GmbH, Koblenz, zu erteilen.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 3 – Auftragsvergabe; Ing.-Vertrag Erneuerung Mischwasserkanal; • Steilstrecke, Oberwinter/Bandorf; • Hinterhausen, Remagen Vorlage: 0998/2023 –

Der Vorsitzende verweist auf die Beschlussvorlage. Herr Dr. Bliss fragt, warum bei der Erneuerung der Steilstrecke 2012 der obere Teil nicht mitsaniert wurde. Die Betriebsführerin erläutert, dass der schlechte Zustand des oberen Abschnittes erst im Zuge der Erneuerung des Kanals im Rheinhöhenweg aufgefallen sei. Da hierfür andere Maschinen nötig waren als bei der Maßnahme im Rheinhöhenweg, wurde die Sanierung entsprechend verschoben. Neue Erkenntnisse aus den Starkregenereignissen 2021 werden in die Planung einfließen.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, den Ing.-Vertrag für die Erneuerung des Mischwasserkanals in der Steilstrecke zwischen Oberwinter und Bandorf in Höhe von 12.142,00 EUR sowie den Ing.-Vertrag für die Erneuerung des Mischwasserkanals in der Straße Hinterhausen, Remagen, in Höhe von 16.789,00 EUR der Firma Faßbender Weber Ingenieure PartGmbH, Brohl-Lützing, zu erteilen.

einstimmig beschlossen; Enthaltungen 2

**Zu Punkt 4 – Auftragsvergabe; Ing.-Vertrag Erneuerung Wasserleitung Talweg, Bandorf
Vorlage: 0999/2023 –**

Der Vorsitzende verweist auf die Beschlussvorlage. Ohne weiteren Beratungsbedarf ergeht folgender

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, den Ing.-Vertrag für die Erneuerung der Wasserleitungen im Talweg in Höhe von 33.090,33 EUR der Firma H2R-Ingenieure aus Bad Breisig zu erteilen.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 5 – Festsetzen der Gebühren und Beiträge 2023 Abwasserbeseitigung
Vorlage: 1000/2023 –**

Mit der Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2023 wurden zunächst nur Vorausleistungen festgesetzt. Auf Basis der aktuellen Hochrechnung, die unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Geschäftsjahr anfallenden Kosten erstellt wurde, ergibt sich auf Basis der vorläufig festgelegten Gebühren ein Jahresverlust. Daher müssen die vorläufig beschlossenen Beiträge und Gebühren angehoben werden.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat für die Jahresabrechnung 2023 folgende Gebühren und Beiträge zu beschließen und diese öffentlich bekannt zu machen:

Schmutzwassergebühr	2,65 EUR/m ³
Wiederkehrender Beitrag	0,65 EUR/m ²
Fäkalschlammgebühr	30,00 EUR/m ³
Abwasserabgabe	17,90 EUR/Person
Einmalige Beiträge	
Schmutzwasseranteil	1,39 EUR/m ²
Oberflächenwasseranteil	3,73 EUR/m ²

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 6 – Wirtschaftspläne 2024 –

Zu Punkt 6.1 – Abwasserbeseitigung Vorlage: 1001/2023 –

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2024 enthält im Erfolgsplan alle vorhersehbaren Aufwendungen und Erträge des Wirtschaftsjahres 2024. Im Vergleich zum Vorjahr liegen die wesentlichen Änderungen bei den Umsatzerlösen und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Mengenbedingt – derzeit geht die Betriebsführung von einer rückläufigen Wassermenge 2023 aus – liegen die Erlöse aus Benutzungsgebühren 2024 leicht über dem Vorjahr. Die Betriebsführungspauschale steigt durch die inkludierten Stromkosten sowie den Steigerungen im Lohnindex an. Lohnsteigerungen führen auch zu einer Steigerung beim Verwaltungskostenbeitrag. Die Betriebsumlagen der Abwasserzweckverbände Wachtberg und Untere Ahr werden von deren Werkleitern entsprechend gemeldet. Die Rückzahlung der Betriebskostenumlage des Abwasserzweckverbandes Untere Ahr für das Jahr 2022 soll als Forderung eingestellt werden und ist in den periodenfremden Erträgen 2023 enthalten.

Aus dem vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplanes 2024 ergibt sich, unter der Prämisse, die Vorausleistung der Schmutzwassergebühr analog dem Jahr 2023 bei 2,65 €/m³ zu belassen, ein Jahresverlust von 89 T€.

Aus dem Zahlenwerk ergibt sich folgender

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2024 zu beschließen und daher festzusetzen:

a)	Gesamtbetrag der Erträge im Erfolgsplan	4.037.000,00 EUR
b)	Gesamtbetrag der Aufwendungen im Erfolgsplan	4.126.000,00 EUR
c)	Jahresergebnis im Erfolgsplan Verlust	89.000,00 EUR
d)	Gesamtbetrag der Einnahmen im Vermögensplan	3.999.000,00 EUR
e)	Gesamtbetrag der Ausgaben im Vermögensplan	3.999.000,00 EUR
f)	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung	0,00 EUR
g)	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	1.836.000,00 EUR
h)	Höchstbetrag der Kassenkredite (Betriebsmittelkreditermächtigung)	400.000,00 EUR

Der Werkausschuss empfiehlt, der Stadtrat möge die Vorausleistungen für 2024 wie folgt beschließen:

Schmutzwassergebühr	2,65 EUR/m ³
Wiederkehrender Beitrag	0,65 EUR/m ²
Fäkalschlammgebühr	30,00 EUR/m ³
Abwasserabgabe	17,90 EUR/Person
Einmalige Beiträge	
Schmutzwasseranteil	1,39 EUR/m ²
Oberflächenwasseranteil	3,73 EUR/m ²

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 6.2 – Wasserversorgung Vorlage: 1002/2023 –

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2024 enthält im Erfolgsplan alle vorhersehbaren Aufwendungen und Erträge des Wirtschaftsjahres 2024. Insbesondere aufgrund gestiegener Strompreise und Lohnerhöhungen bleibt der Materialaufwand auf dem hohen Niveau des Vorjahres. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen aus denselben Gründen entsprechend an.

Um den Mindestgewinn und die volle Konzessionsabgabe zu erreichen, ist eine Grundpreiserhöhung um 50 % sowie eine Anpassung des Arbeitspreises um 0,50 €/m³ netto auf 2,78 €/m³ netto zum 1.1.2024 notwendig. Diese Erhöhung ist im vorliegenden Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Herr Dr. Bliss fragt, woher die großen Kostensteigerungen im Wasserbezug und der Verteilung kommen und warum eine Konzessionsabgabe zu erwirtschaften sei, wenn man den Mindestgewinn noch versteuern müsse.

Die Betriebsführung antwortet, dass die Kostensteigerungen im Wasserbezug auf die vom WTV gemeldeten Preise zurückzuführen seien. Auch hier werden die Kostensteigerungen durch erhöhte Energiekosten sowie Lohnsteigerungen begründet. Ebenso bei den Dienstleistern, die den größten Kostenfaktor im Bereich Verteilung ausmachen.

Konzessionsabgaben von Versorgungsbetrieben an Städte und Gemeinden seien nur dann als Betriebsausgaben abziehbar, wenn die nach KAV bzw. KAE festgelegten preisrechtlichen Höchstsätze nicht überschritten werden und dem Versorgungsbetrieb nach Zahlung der Konzessionsabgabe ein handelsrechtlicher Jahresüberschuss in Höhe von 1,5 % des Sachanlagevermögens verbleibt.

Herr Dr. Bliss regt an, auf die Erwirtschaftung der Konzessionsabgabe zu verzichten, entsprechend keinen Gewinn zu erzielen und somit auch keine Steuern zu zahlen.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass die Konzessionsabgabe eine wesentliche Einnahmequelle der Stadt sei und ihr Wegfall den ohnehin aktuell defizitär geplanten städtischen Haushalt 2024 weiter belasten würde. Die Entscheidung über die Erhebung der Konzessionsabgaben obliege zudem dem Stadtrat.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Wasserpreis (Arbeits- und Grundpreis) zum 01.01.2024 gem. beigefügtem Preisblatt zu erhöhen und dies öffentlich bekannt zu machen sowie den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2024 zu beschließen und daher festzusetzen:

a)	Gesamtbetrag der Erträge im Erfolgsplan	3.026.000,00 EUR
b)	Gesamtbetrag der Aufwendungen im Erfolgsplan	2.897.000,00 EUR
c)	Jahresergebnis im Erfolgsplan Gewinn	129.000,00 EUR
d)	Gesamtbetrag der Einnahmen im Vermögensplan	1.791.000,00 EUR
e)	Gesamtbetrag der Ausgaben im Vermögensplan	1.791.000,00 EUR
f)	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung	0,00 EUR
g)	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	1.115.000,00 EUR
h)	Höchstbetrag der Kassenkredite (Betriebsmittelkreditermächtigung)	100.000,00 EUR

mehrheitlich beschlossen; Nein 3

Zu Punkt 7 – Mitteilungen –

Keine

Zu Punkt 8 – Anfragen –

Zu Punkt 8.1 – Anmeldung der benötigten zukünftigen Kapazitäten der Kläranlage des Zweckverbands Untere Ahr – Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

- Welche Größenordnung wurde bei der im Juni/Juli 2023 erfolgten Anmeldung des zukünftigen Bedarfs angegeben (in EW-Wert)?

Der zukünftige Bedarf der Kläranlage wurde mit 174.000 EW angegeben.

- Wie unterscheidet sich diese Zahl von der gegenwärtigen Größenordnung (EW-Wert)?

Die gegenwärtige Größenordnung beträgt 115.000 EW-Werte.

- Wie begründet sich ggf. der Unterschied (z.B. aus erwarteten Einwohner- und / oder Gewerbezuwachs oder -minderung)?

Die alte Kläranlage hatte die Kapazitätsgrenze bereits überschritten. Außerdem wurden die Planungen der Kommunen hinsichtlich Neubau- oder Gewerbegebieten berücksichtigt. An dieser Stelle sei auf die Niederschrift der Werkausschuss-Sitzung vom 9. Oktober 2023, TOP 2, verwiesen.

Zu Punkt 8.2 – Kanalerneuerung/Bachverrohrung Oedinger Straße, Unkelbach –

Herr Schmitt fragt, worin die enormen Kostensteigerungen begründet liegen und wann die Maßnahmen fertiggestellt werden. Der Vorsitzende erläutert, dass sich erst im Zuge der Maßnahme Schwierigkeiten ergeben haben, die nicht vorhersehbar waren. Große Steine und nachrutschendes Erdmaterial haben die Arbeiten erschwert. Außerdem musste eine größere Straßenfläche mit stärkerem Aufbau wiederhergestellt werden. Bei einer Besprechung in der letzten Woche mit allen Beteiligten wurde besprochen, dass die Vollsperrung spätestens am 22. Dezember 2023 beendet werden kann, ggf. sogar am 15. Dezember 2023. Im Anschluss ruht die Baumaßnahme bis Mitte Januar aufgrund der Betriebsferien der ausführenden Firma. In dieser Zeit kann die Strecke von beiden Seiten befahren werden. Der Abschluss der kompletten Maßnahme ist für Mitte Februar avisiert.

Herr Eich möchte wissen, wie es sich mit der Sanierung des Bachabschnittes, unterhalb des Privatgrundstücks (Verrohrung zwischen K40/Oedinger Straße und Einlauf in den Unkelbach) verhält. Der Vorsitzende erläutert, dass der Zustand derzeit noch unbekannt sei, eine Befahrung könne erst nach Abschluss der aktuell laufenden Maßnahme erfolgen. Hierfür ist eine Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer erforderlich. Die Bachverrohrung selbst liegt im Zuständigkeitsbereich der Stadt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 16:35 Uhr.

Remagen, den 01.12.2023

Der Vorsitzende

Schriftführer/in

gez.

gez.

Björn Ingendahl
Bürgermeister

Carmen Höwer